

SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

BWV • BERLINER WISSENSCHAFTS-VERLAG
Markgrafenstr. 12-14 | 10969 Berlin | www.bwv-verlag.de
bwv@bwv-verlag.de | Tel. 030 84 17 70-0 | Fax 030 84 17 70-21



Berliner
Wissenschafts-Verlag

Gläubiger-Identifikationsnummer DE89ZZZ00000672614
Mandatsreferenz = Kundennummer

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die BWV • Berliner Wissenschafts-Verlag GmbH, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich hiermit mein Kreditinstitut an, die von der Berliner Wissenschafts-Verlag GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

PERSÖNLICHE ANGABEN:

Name/Vorname: _____

Kundenr.: _____

Straße: _____

PLZ/Ort/Land: _____

E-Mail: _____

Telefon: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

KONTODATEN:

IBAN: _____

BIC: _____

Name des Geldinstituts: _____

Name des Kontoinhabers: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Hinweis: Sie können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Das SEPA-Lastschriftverfahren kann vom Kunden durch Erklärung gegenüber dem Zahlungsempfänger oder seiner Bank – möglichst schriftlich – mit der Folge widerrufen werden, dass nachfolgende Zahlungsvorgänge nicht mehr autorisiert sind.

Erfolgt der Widerruf gegenüber der Bank, wird dieser ab dem auf den Eingang des Widerrufs folgenden Geschäftstag gemäß „Preis- und Leistungsverzeichnis“ wirksam. Zusätzlich sollte der Widerruf auch gegenüber dem Zahlungsempfänger erklärt werden, damit dieser keine weiteren Lastschriften einzieht.

Eine Kontobelastung erfolgt nicht oder wird spätestens am zweiten Bankarbeitstag nach ihrer Vornahme rückgängig gemacht, wenn

- 1) der Bank ein Widerruf des SEPA-Lastschriftverfahrens zugegangen ist,
- 2) die vom Zahlungsempfänger angegebene Kontonummer des Zahlungspflichtigen und die Bankleitzahl keinem Konto des Kunden bei der Bank zuzuordnen sind oder
- 3) der Kunde über kein für die Einlösung der Lastschrift ausreichendes Guthaben auf seinem Konto oder über keinen ausreichenden Kredit verfügt (fehlende Kontodeckung); Teileinlösung nimmt die Bank nicht vor.

Berechnet die Bank in den Fällen 2) und 3) Gebühren, werden diese dem Kunden weiterbelastet.

Stand 01.01.2017